

AVV Gelnhausen · Gutenbergstrasse 2 · 63571 Gelnhausen

Hausanschrift: Gutenbergstrasse 2
63571 Gelnhausen
Postanschrift: Postfach 1465, 63554 Gelnhausen
Amt/Referat: 39/Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Ansprechpartner/in: Frau Poloczek-Huth
Aktenzeichen: 39-
Telefon: 06051-85155-10
Telefax: 06051-85155-11
E-Mail: veterinaeramt@mkk.de
Sprechzeiten: Mo.-Fr. 08.00-12.00 Mo.-Do. 13.00-16.00 Uhr
Gebäude/Zimmer: Gutenbergstr. 2

29.04.2022

Öffentliche Bekanntmachung

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügungen vom 20.01.2022 des Main-Kinzig-Kreises

Die tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügungen zum Schutz vor der aviären Influenza

- 1.) Anordnung der Aufstallung in ornithologischen Risikogebieten und
- 2.) Anordnung von Biosicherheitsmaßnahmen für alle Halter von Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln

vom 20.01.2022 werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Hinweis: Damit darf ab sofort im kompletten Kreisgebiet Geflügel wieder im Freien gehalten werden.

Diese Aufhebung wird am Tage nach ihrer Bekanntmachung wirksam.

Begründung:

Die Aktualisierung der Risikobewertung nach § 13 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest hat ergeben, dass die Aufstallung von Geflügel in ornithologischen Risikogebieten nicht mehr erforderlich ist. Bei der Aktualisierung der Risikobewertung wurden die örtlichen Gegebenheiten, Ergebnisse des Monitorings aus dem Main-Kinzig-Kreis und das abnehmende Auftreten der Geflügelpest bei Geflügel und Wildvögeln berücksichtigt.

Trotz der Aufhebung der beiden Allgemeinverfügungen wird Geflügelhaltern empfohlen, weiterhin möglichst jeglichen direkten und indirekten Kontakt zu Wildvögeln zu vermeiden und geeignete Biosicherheitsmaßnahmen zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landrat des Main-Kinzig-Kreises, Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Gutenbergstraße 2 in 63571 Gelnhausen einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist der Tag des Eingangs bei dem Landrat maßgebend, nicht der Tag der Absendung.

Gelnhausen, 29.04.2022

Main-Kinzig-Kreis
Der Landrat
Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Im Auftrag
Poloczek-Huth